

AMTSBLATT

für die Stadt Velten

Herausgeber: Stadt Velten
vertreten durch die Bürgermeisterin Ines Hübner

Öffentliche Bekanntmachungen



**6. Tagung
der Stadtverordneten-
versammlung
der Stadt Velten
am 12. März 2015**

24. Jg./Nr. 2 - Velten, 27.03.15

Inhaltsverzeichnis

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Beschlüsse der 6. Tagung der SVV S. 2

3. Änderung der Benutzungsordnung der kommunalen Sporteinrichtungen der Stadt Velten S. 7

1. Änderung der Entgeltordnung zur Benutzungsordnung der kommunalen Sporteinrichtungen der Stadt Velten S. 8

Öffentlichkeitsbeteiligung - Optimierungskonzept für die Wilhelmstraße, Oranienburger Straße und Bergstraße und Gestaltungsstandards für Straßen - Verkehrsentwicklungsplanung 2. Stufe - S. 8

Bodenrichtwerte Stichtag 31.12.2014 S. 9

SONSTIGE AMTLICHE MITTEILUNGEN

Stellenausschreibung S. 10

Information des Landkreises Oberhavel zur Abfallgebühr 2015 S. 11

Anträge auf Osterfeuer S. 12

NICHTAMTLICHE MITTEILUNGEN

Senioren-Geburtstagskinder S. 12

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Tagung

Beschluss-Nr. 2014/088

Einreicher: Fraktion PRO Velten

Änderung der Hundesteuersatzung

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine Änderungssatzung der Hundesteuersatzung zu erarbeiten und der SVV in der kommenden Sitzung zur Entscheidung vorzulegen. Hierbei soll der § 3 der Satzung um Absatz c) mit folgenden Wortlaut ergänzt werden: Jagdhunde von Jagdausübungsberechtigten, sofern diese Inhaber eines Jagdscheines sind und eine Brauchbarkeitsbescheinigung des Landesjagdverbandes vorlegen.

Mehrheitlich abgelehnt

Ja-Stimmen: 9; Nein-Stimmen: 10; Enthaltungen: 1

Beschluss-Nr. 2014/093

Einreicher: Stadtverwaltung

1. Fortschreibung des Gefahrenabwehr- und Brandschutzbedarfsplan der Stadt Velten

Dem Gefahrenabwehr- und Brandschutzbedarfsplan (1. Fortschreibung der Ausgabe 01/2008) der Stadt Velten in der Fassung vom 10. November 2014 wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 20; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 2015/006

Einreicher: Stadtverwaltung

3. Änderung der Benutzungsordnung der kommunalen Sporteinrichtungen der Stadt Velten

Der anliegenden 3. Änderung der Benutzungsordnung der kommunalen Sporteinrichtungen der Stadt Velten wird zugestimmt.

Beschlussbegründung

Die Stadtverwaltung wurde durch die Stadtverordnetenversammlung mit Beschluss-Nr. 2014/065 vom 11.12.2014 beauftragt, einen Entwurf der Benutzungsordnung der kommunalen Sporteinrichtungen der Stadt Velten auszuarbeiten. Der Entwurf sollte so ausgearbeitet sein, dass alle dem Nutzer entstehenden Entgelte dargestellt sind.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 20; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

(Abdruck der Änderung siehe Seite 7)

Beschluss-Nr. 2015/007

Einreicher: Stadtverwaltung

1. Änderung der Entgeltordnung zur Benutzungsordnung der kommunalen Sporteinrichtungen der Stadt Velten

Der anliegenden 1. Änderung der Entgeltordnung zur Benutzungsordnung der kommunalen Sporteinrichtungen der Stadt Velten wird zugestimmt.

Beschlussbegründung

Die Stadtverwaltung wurde durch die Stadtverordnetenversammlung mit Beschluss-Nr. 2014/065 vom 11.12.2014 beauftragt, einen neuen Entwurf der Entgeltordnung zur Benutzungsordnung der kommunalen Sporteinrichtungen der Stadt Velten auszuarbeiten. Der Entwurf sollte so ausgearbeitet sein, dass alle dem Nutzer entstehenden Entgelte dargestellt sind.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 20; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

(Abdruck der Änderung siehe Seite 8)

Beschluss-Nr. 2015/010

Einreicher: Fraktion PRO Velten

Bürgerbeteiligung zum Ausbau der Wilhelmstraße

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, gemeinsam mit dem ausführenden Planer vor der Erstellung einer Ausbauplanung mit den durch das Ausbauprojekt Wilhelmstraße betroffenen Anliegern eine Anliegerversammlung zusätzlich zur bereits erfolgten Fragebogenaktion durchzuführen. Sinn soll es sein, die Planungsmöglichkeiten mit den Anliegern zu erörtern, um deren Sichtweisen in den Planungen berücksichtigen zu können.

Mehrheitlich abgelehnt

Ja-Stimmen: 9; Nein-Stimmen: 11; Enthaltungen: 0

Beschlussvorlage-Nr. 2015/011

Einreicher: Fraktion PRO Velten

Selbstbindungsbeschluss Bernsteinsee

Der städtische Anteil des Bernsteinsees soll bis mindestens Ende 2020 im städtischen Eigentum oder im Eigentum einer Gesellschaft verbleiben, an denen die Stadt mit mehr als 50 von 100 beteiligt ist.

Überwiesen in folgende Ausschüsse : Wirtschaft, Finanzen, Liegenschaften und Tourismus

Beschlussvorlage-Nr. 2015/012

Einreicher: Stadtverwaltung

Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen an Sonn- und Feiertagen

Beschlussbegründung

Gemäß § 5 (1) des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes im Land Brandenburg dürfen Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen jährlich höchstens an 6 Sonn- und Feiertagen geöffnet sein. Diese Tage und die Öffnungszeiten werden durch die örtliche Ordnungsbehörde mittels ordnungsbehördlicher Verordnung festgesetzt. Eine Öffnung darf nicht für den Karfreitag, die Oster- und Pfingstsonntage, den Volkstrauertag, den Totensonntag, den ersten und zweiten Weihnachtsfeiertag zugelassen werden. Mehr als zwei Sonn- und Feiertage innerhalb von vier Wochen dürfen nicht freigegeben werden.

Überwiesen in folgende Ausschüsse: Recht, Sicherheit, Ordnung und Umwelt

Beschlussvorlage-Nr. 2015/015

Einreicher: Stadtverwaltung

Grundstücke im Eibenweg und in der Kantor-Gericke-Straße - Übertragung von Flurstücken an die BGAG Immobilien Ost GmbH

An die BGAG Immobilien Ost GmbH werden im Wege der gütlichen Einigung, die Flurstücke 181, 182, 183, 345, 186, 346, 347, 192,193, 194, 195 und 196 der Flur 4, Gemarkung Velten in einer Gesamtgröße von 5.839 m² übertragen. Im Gegenzug werden die vermögensrechtlichen Ansprüche für alle übrigen beanspruchten Flurstücke zurückgenommen.

Beschlussbegründung

Gegen Ende 2006 wurde der Stadt Velten vom Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen mitgeteilt, dass die BGAG (Beteiligungsgesellschaft der Gewerkschaften) Immobilien Ost GmbH (BIO) vermögensrechtliche Ansprüche auf Vermögenswerte der ehemaligen GAGFAH gestellt hat.

Die BIO beschäftigt sich mit der Rückerstattung von ehemals gewerkschaftlichen Vermögenswerten in der Wohnungswirtschaft, die 1933 von den Nationalsozialisten enteignet wurden. Die Gewerkschaften haben ihre Restitutionsansprüche in den neuen Bundesländern an die BIO übertragen.

Der Anspruch betrifft die Flurstücke 181, 182, 183, 186, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 203, 204, 205, 214, 218, 223, 224, 225, 226, 227, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350 und 351 der Flur 4, Gemarkung Velten.

Auf dem Areal befinden sich insgesamt 39 Gärten, davon sind 5 Gärten unverpachtet. 34 Gärten sind belegt, davon sind 10 Verträge vor 1990 und 24 Verträge nach 1990 geschlossen.

Die Gesamtfläche beträgt 17.322 m², ohne die vorhandenen Wege.

2013 wurde durch das Bundesamt mitgeteilt, dass der Anspruch nach wie vor besteht und der Antragsteller an einer gütlichen Einigung interessiert ist.

Vom Antragsteller wurde der Vorschlag unterbreitet, eine Teilfläche von 1/3 der Gesamtfläche an die BGAG Immobilien Ost GmbH zu übertragen. 2/3 der Flächen und die vorhandenen Wegeflurstücke 166, 189, 217 und 243 der Flur 4, Gemarkung Velten, verbleiben bei der Stadt Velten. Im Gegenzug werden die vermögensrechtlichen Ansprüche für alle übrigen beanspruchten Flurstücke zurückgenommen.

Bei einer Gesamtfläche der aufzuteilenden Grundstücke von 17.322 m², beträgt die an die BGAG Immobilien Ost GmbH zu übergebende Fläche von 1/3 rechnerisch rund 5.774 m².

Die zu übergebenden Flurstücke befinden sich auf der westlichen Seite des Eibenwegs und haben eine tatsächliche Gesamtgröße von 5.839 m². Auf dieser Fläche befinden sich 14 Gartengrundstücke, wovon 3 Gärten unverpachtet sind. Die restlichen 11 Gärten sind mit Jahresverträgen verpachtet.

Bei der Stadt Velten verbleiben 2/3 der Gesamtfläche mit einer gerechneten Größe von rund 11.548 m². Das sind alle restlichen Flurstücke, einschließlich der Flurstücke in der Kantor-Gericke-Straße, mit einer tatsächlichen Gesamtgröße von 11.483 m². Auf dieser Fläche befinden sich 24 Gärten, wovon derzeit 2 Gärten unverpachtet sind. 10 Pächter besitzen noch einen DDR-Pachtvertrag. Die restlichen 12 Pächter haben Jahresverträge.

Überwiesen in folgende Ausschüsse : Wirtschaft, Finanzen, Liegenschaften und Tourismus

Beschluss-Nr: 2015/017

Einreicher: Stadtverwaltung

Ankauf eines Teilstücks aus dem Flurstück 262 der Flur 15, Gemarkung Velten

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, ein noch zu ver-

messendes Teilstück aus dem Flurstück 262 der Flur 15, Gemarkung Velten, in einer Größe von rund 110 m², zu einem Bodenwert in Höhe von 1,54 EUR/m², von dem Eigentümer anzukaufen.

Beschlussbegründung

Für den geplanten Neubau eines Radweges, nördlich der Parkstadt, zwischen Velten und der Gemeinde Oberkrämer, Ortsteil Eichstädt, ist für die Realisierung des Vorhabens der Flächenankauf von vier Privateigentümern erforderlich. Mit den entsprechenden Eigentümern wird seit 2010 verhandelt. Ein Grundstückskaufvertrag über zwei Teilflächen konnte bereits geschlossen werden. Mit der Zusage durch den Eigentümer zum Grundstücksgeschäft kann eine weitere Fläche gesichert werden.

Der Kaufpreis orientiert sich am Grundstücksmarktbericht 2013 für den Landkreis Oberhavel. Der angebotene Bodenwert, begünstigtes Agrarland, in Höhe von 1,54 EUR/m², liegt zwischen dem durchschnittlichen Wert für Ackerland und dem für Verkehrswege.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 20; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

Beschlussvorlage-Nr: 2015/018

Einreicher: Stadtverwaltung

Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Velten

Beschlussbegründung

In der Stadtverordnetenversammlung vom 18.09.2014 beantragte die Fraktion Pro Velten die Überarbeitung der Geschäftsordnung. Es wurde sich auf die Bildung einer Arbeitsgruppe, bestehend aus den Fraktionsvorsitzenden, dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung sowie der Bürgermeisterin, verständigt. Die Ergebnisse dieser Erörterungen sowie die rechtliche Prüfung bilden die Grundlage für den vorliegenden Entwurf zur Anpassung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Velten.

Überwiesen in alle Ausschüsse

Beschlussvorlage-Nr: 2015/019

Einreicher: Stadtverwaltung

Hauptsatzung der Stadt Velten

Beschlussbegründung

Die Hauptsatzung der Stadt Velten vom 12.03.2009 wird der aktuellen Rechtsgrundlage angepasst. Es erfolgt eine Vereinfachung und die folgerichtige Zuordnung von Regelungen in die Geschäftsordnung und Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse der Stadt Velten.

Überwiesen in folgende Ausschüsse: Hauptausschuss

Beschlussvorlage-Nr: 2015/020

Einreicher: Stadtverwaltung

Einwohnerbeteiligungssatzung der Stadt Velten

Beschlussbegründung

Die Einwohnerbeteiligungssatzung der Stadt Velten vom 12.03.2009 wird der aktuellen Rechtsgrundlage angepasst. Es erfolgen Aktualisierungen zur Einwohnerfragestunde und Einwohnerbefragung.

Überwiesen in folgende Ausschüsse : Hauptausschuss

Beschlussvorlage-Nr: 2015/021 Einreicher: Stadtverwaltung
Zuständigkeitsordnung der ständigen Ausschüsse der Stadt Velten

Beschlussbegründung

Die Zuständigkeitsordnung der ständigen Ausschüsse der Stadt Velten vom 12.03.2009 wurde der aktuellen Rechtsgrundlage angepasst. Es erfolgt eine namentliche Anpassung der Fachausschüsse sowie die Aktualisierung und inhaltliche Sortierung der Zuständigkeiten der ständigen Ausschüsse der Stadt Velten.

Überwiesen in alle Ausschüsse

Mitteilungsvorlage-Nr: 2015/022 Einreicher: Stadtverwaltung
Weiterführung des 2. Bauabschnitts des Fitnessparcours Velten-Süd

Von 2009 bis 2010 wurde das Integrierte Handlungskonzept „Velten Süd-West“ erarbeitet. Auf dessen Grundlage werden Projekte im Rahmen des Programms „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – Soziale Stadt“ gefördert. Eine Maßnahme zur Stärkung des Stadtteiles ist die Errichtung eines Fitnessparcours. Der 1. Bauabschnitt wurde im Jahr 2013 fertiggestellt. Der 2. Bauabschnitt, die Errichtung einer Boulderwand, war für 2014 geplant, wurde aber für die vorrangige Erarbeitung der Sozialstudie Velten-Süd-West zunächst zurückgestellt. Die Maßnahme wird nun umgesetzt. Ende 2014 ist eine Beteiligung der Jugendlichen des Jugendfreizeitzentrums OASE erfolgt. Auf dem Grundstück des ehemaligen Schulhofes in Velten-Süd wird in diesem Jahr eine Boulderwand entstehen. Die Fertigstellung ist für das 2. Quartal 2015 geplant.

Zur Kenntnis genommen

Beschlussvorlage-Nr: 2015/023 Einreicher: Stadtverwaltung
Beschluss über das Straßenausbaukonzept der Stadt Velten

Beschlussbegründung

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 15.09.2011 die Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans beschlossen (Beschluss-Nr. 2011/051). Die 1. Bearbeitungsstufe des Verkehrsentwicklungsplans mit Bestandserfassung und Analyse wurde den Stadtverordneten als Mitteilungsvorlage 2012/072 am 06.12.2012 zur Kenntnis gegeben. Ebenfalls in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 06.12.2012 wurden die aufgeführten Leistungen für die 2. Bearbeitungsstufe des Verkehrsentwicklungsplans gebilligt (Beschluss-Nr. 2012/076).

Der von der Stadtverordnetenversammlung gebilligte Leistungsumfang wurde in drei Bearbeitungsblöcke eingeteilt. Die Bearbeitungsfolge hat sich geringfügig geändert und stellt sich wie folgt dar:

1. Bearbeitungsblock:
 - Handlungskonzept Radverkehr (18.09.2014 beschlossen)
 - Straßenausbaukonzept
2. Bearbeitungsblock:
 - Integriertes Stadtgeschwindigkeitskonzept
 - städtebauliche Integration von Hauptverkehrsstraßen
 - Gestaltungsstandards für Straßen

3. Bearbeitungsblock:
 - Erhebung Parkraumangebot/-nachfrage
 - Fußgängerverkehr – barrierefreie Straßenraumgestaltung
 - Fußgängerverkehr – Schulwegsicherung

Das Straßenausbaukonzept aus dem ersten Bearbeitungsblock wurde erstellt und liegt den Stadtverordneten als Anlage 1 zur Billigung vor.

Die Verkehrsentwicklungsplanung stellt eine informelle Fachplanung dar, für die keine formellen Verfahrensschritte existieren. Um die Belange der Bürger mit in das Verfahren einbeziehen zu können, orientiert sich die Verwaltung an den formellen Vorgaben aus dem Bauplanungsrecht. Die Öffentlichkeitsbeteiligung zum Straßenausbaukonzept ist durch eine Bürgerversammlung am 02.09.2013 sowie durch die Auslegung des Entwurfes zum Konzept, in der Fassung 06.08.2013, erfolgt. Die Auslegung fand im Zeitraum vom 28.10.2013 bis einschließlich 02.12.2013 statt. Die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Straßenausbaukonzept in der Verwaltung eingegangenen Stellungnahmen wurden durch das beauftragte Büro für Verkehrsplanung in Form einer Abwägung ausgewertet. Das Abwägungsprotokoll ist als Anlage 2 beigefügt.

Zusätzlich zur Öffentlichkeitsbeteiligung wurden die Bürger der vom Ausbau bis 2030 betroffenen Straßen im November 2013 von der Stadtverwaltung angeschrieben. Abgefragt wurde die Einschätzung der Dringlichkeit des Ausbaus der jeweiligen Straße. Dabei konnte unterschieden werden in „sehr dringlich“, „weniger dringlich“ und „gar nicht dringlich“. Weiterhin wurde abgefragt, was aus Sicht der Eigentümer bei einem Straßenbau noch zu berücksichtigen wäre. Hier gab es auch die Möglichkeit eigene Hinweise zu formulieren. Von 1.108 Eigentümern haben 629 geantwortet (Rücklaufquote von 57%). Bei der Auswertung fand in erster Linie der Bedarf des Straßenausbaus Berücksichtigung. Die Antworten wurden erfasst und mit einem Punktesystem bewertet. Die Punkte wurden dann in Relation zur höchstmöglichen Punktzahl (Alle Eigentümer halten den Straßenbau für sehr dringlich) gesetzt. Somit konnte für jeden Straßenzug die Akzeptanz eines notwendigen Straßenausbaus ermittelt werden. Änderungen gegenüber dem Entwurfstand wurden in das Konzept eingearbeitet. Die weiteren Hinweise der Eigentümer sollen – soweit technisch möglich – in die konkrete Ausbauplanung einfließen.

Das Straßenausbaukonzept in der vorgelegten Fassung vom 20.01.2015 kann somit beschlossen werden.

Überwiesen in folgende Ausschüsse: Bau, Stadtentwicklung und Stadtmarketing, Hauptausschuss

Beschlussvorlage-Nr: 2015/024 Einreicher: Stadtverwaltung
Beschluss über das Stadtgeschwindigkeitskonzept der Stadt Velten

Beschlussbegründung

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 15.09.2011 die Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans beschlossen (Beschluss-Nr. 2011/051). Die 1. Bearbeitungsstufe des Verkehrsentwicklungsplans

mit Bestandserfassung und Analyse wurde den Stadtverordneten als Mitteilungsvorlage 2012/072 am 06.12.2012 zur Kenntnis gegeben. Ebenfalls in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 06.12.2012 wurden die aufgeführten Leistungen für die 2. Bearbeitungsstufe des Verkehrsentwicklungsplans gebilligt (Beschluss-Nr. 2012/076).

Der von der Stadtverordnetenversammlung gebilligte Leistungsumfang wurde in drei Bearbeitungsblöcke eingeteilt. Die Bearbeitungsfolge hat sich geringfügig geändert und stellt sich wie folgt dar:

1. Bearbeitungsblock:
 - Handlungskonzept Radverkehr (18.09.2014 beschlossen)
 - Straßenausbaukonzept
2. Bearbeitungsblock:
 - Integriertes Stadtgeschwindigkeitskonzept
 - städtebauliche Integration von Hauptverkehrsstraßen
 - Gestaltungsstandards für Straßen
3. Bearbeitungsblock:
 - Erhebung Parkraumangebot/-nachfrage
 - Fußgängerverkehr – barrierefreie Straßenraumgestaltung
 - Fußgängerverkehr – Schulwegsicherung

Das Stadtgeschwindigkeitskonzept aus dem zweiten Bearbeitungsblock wurde erstellt und liegt den Stadtverordneten als Anlage 1 zur Billigung vor.

Das Stadtgeschwindigkeitskonzept ist im Zusammenhang mit dem Straßenausbaukonzept sowie dem Optimierungskonzept Bergstraße-Oranienburger Straße-Wilhelmstraße ein wichtiger Baustein der 2. Stufe der Verkehrsentwicklungsplanung. Es trifft grundsätzliche Aussagen zu den Zielen der Verkehrsplanung, beschreibt bestehende Konflikte im Stadtgebiet und gibt Handlungsempfehlungen für zukünftige Entwicklungen. Es nimmt direkt Bezug auf die beschlossene Lärmaktionsplanung der Stadt Velten und unterstützt darin aufgezeigte Handlungsnotwendigkeiten hinsichtlich einer Verkehrsberuhigung.

Überwiesen in folgende Ausschüsse: Bau, Stadtentwicklung und Stadtmarketing, Recht, Sicherheit, Ordnung und Umwelt, Hauptausschuss

Mitteilungsvorlage-Nr: 2015/025 Einreicher: Stadtverwaltung Optimierungskonzept für die Wilhelmstraße, Oranienburger Straße und Bergstraße

Zum anliegenden Optimierungskonzept für die Wilhelmstraße, Oranienburger Straße und Bergstraße wird im Mai 2015 eine Bürgerversammlung durchgeführt. Anschließend wird das verkehrsplanerische Konzept öffentlich ausgelegt und den Bürgern die Möglichkeit gegeben, zu der Planung Stellung zu nehmen. Die abgegebenen Stellungnahmen werden in die weitere Planung einfließen. Nach erfolgter Abwägung wird der überarbeitete Entwurf den politischen Gremien der Stadt zur Diskussion und Beschlussfassung vorgelegt.

Mitteilungsbegründung

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung

am 15.09.2011 die Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans beschlossen (Beschluss-Nr. 2011/051). Die 1. Bearbeitungsstufe des Verkehrsentwicklungsplans mit Bestandserfassung und Analyse wurde den Stadtverordneten als Mitteilungsvorlage 2012/072 am 06.12.2012 zur Kenntnis gegeben. Ebenfalls in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 06.12.2012 wurden die aufgeführten Leistungen für die 2. Bearbeitungsstufe des Verkehrsentwicklungsplans gebilligt (Beschluss-Nr. 2012/076).

Der von der Stadtverordnetenversammlung gebilligte Leistungsumfang wurde in drei Bearbeitungsblöcke eingeteilt. Die Bearbeitungsfolge hat sich geringfügig geändert und stellt sich wie folgt dar:

1. Bearbeitungsblock:
 - Handlungskonzept Radverkehr (18.09.2014 beschlossen)
 - Straßenausbaukonzept
2. Bearbeitungsblock:
 - Integriertes Stadtgeschwindigkeitskonzept
 - städtebauliche Integration von Hauptverkehrsstraßen
 - Gestaltungsstandards für Straßen
3. Bearbeitungsblock:
 - Erhebung Parkraumangebot/-nachfrage
 - Fußgängerverkehr – barrierefreie Straßenraumgestaltung
 - Fußgängerverkehr – Schulwegsicherung

Mit dem anliegenden Entwurf liegt das Optimierungskonzept zur städtebaulichen Integration der Hauptverkehrsstraßen Wilhelmstraße, Oranienburger Straße und Bergstraße vor.

Die städtebauliche Integration des bisher als Hauptsammelstraße eingestuften Straßenzugs Wilhelmstraße - Oranienburger Straße - Bergstraße wird für die zukünftige Planung eine bedeutende Rolle einnehmen und wurde daher separat betrachtet. Das vorliegende Optimierungskonzept zeigt dabei verschiedene Varianten auf, wie mit dieser für die Stadt Velten bedeutenden Nord-Süd-Achse verfahren werden kann und gibt zu den Varianten eine fachliche Empfehlung ab. Die Umgestaltung hat für die Stadt eine vordere Ausbaupriorität mit einem Umsetzungszeitraum 2015 bis 2025. Dies ergibt sich aus veränderten Anforderungen hinsichtlich Verkehrssicherheit, Verkehrsemissionen sowie der hohen Verkehrslast, welche dieser Straßenzug zu bewältigen hat. Die städtebaulichen Aspekte im Bereich des Museumsstandortes sind ebenso als notwendig einzustufen, wie auch die Verkehrssicherung im Bereich des Spielplatzes an der Bergstraße.

Die Verkehrsentwicklungsplanung stellt eine informelle Fachplanung dar, für die keine formellen Verfahrensschritte vorgegeben sind. Um die Belange der Bürger mit in das Verfahren einbeziehen zu können, orientiert sich die Verwaltung an den formellen Vorgaben aus dem Bauplanungsrecht. Eine Öffentlichkeitsbeteiligung zum Optimierungskonzept Wilhelmstraße - Oranienburger Straße - Bergstraße wird durch eine Bürgerversammlung sowie durch die Auslegung des Konzeptes

im Mai 2015 erfolgen. In diesem Zusammenhang wird das beauftragte Büro für Verkehrsplanung ebenfalls Aussagen zu Gestaltungsstandards für zukünftige Planungen treffen. Aufgrund der gesamtstädtischen Bedeutung dieser beiden ineinandergreifenden Konzeptionen soll allen Bürgern die Möglichkeit gegeben werden, sich über die Planung zu informieren und sich in den Planungsprozess einzubringen.

Im Anschluss an den Beteiligungsprozess werden die Ergebnisse in das Konzept eingearbeitet und den Stadtverordneten zur abschließenden Beschlussfassung vorgelegt. Das Konzept mit den verkehrsplanerischen Grundzügen bildet dann die Grundlage für eine konkrete Ausbauplanung. Bei der Straßenausbauplanung werden die Anwohner im Rahmen der üblichen Anliegerversammlung nochmals zur konkreten Baumaßnahme beteiligt.

Zur Kenntnis genommen

(Siehe auch Seite 8)

Beschluss-Nr: 2015/026 Einreicher: SPD/FWO-Fraktion
Prüfauftrag zur Kapazitätserweiterung Kita- und Krippenplätze

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, in welchem Rahmen in bestehenden Betreuungseinrichtungen der Stadt Erweiterungen von Betreuungskapazitäten im Krippen- und Kitabereich möglich sind. Insbesondere ist zu prüfen, welche an der Kita „Kinderland“ angrenzenden Grundstücke (zwischen Kita Kinderland und Rosa-Luxemburg-Straße) für eine mittelfristige Erweiterung der Kita „Kinderland“ genutzt werden könnten.

Beschlussbegründung

Aufgrund der sich abzeichnenden Bedarfe an Betreuungskapazitäten im Krippen- und Kitabereich erscheint es mittelfristig notwendig sich auf die Erweiterung von Betreuungskapazitäten im Krippen- und Kitabereich einzustellen. Bereits in 2011 ist die Kita-Bedarfsplanung angepasst und im Zeitraum seit 2011 sind über 100 zusätzliche Krippen- und Kitaplätze mit einem sehr hohen finanziellen und organisatorischen Aufwand geschaffen worden.

Die Kita „Kinderland“ erscheint hierfür nach unserer Auffassung als geeignet, diese zu erweitern. Aber auch an den beiden anderen Kita-Standorten in der Stadt Velten ist eine Erweiterung der Kapazitäten zu prüfen, welche Um- und Ausbaumaßnahmen nicht ausschließt. Mit der Fortschreibung der Kita-Bedarfsplanung, werden wir eine verlässliche Grundlage für die benötigten Kapazitäten erhalten. Doch bereits jetzt ist aus unserer Sicht absehbar, dass wir mit unseren derzeitigen Kapazitäten eine vollständige Auslastung der Einrichtungen in Zukunft erzielen.

Die mittelfristigen Planungen des Landes Brandenburg sehen ein weiteres Einwohnerwachstum für die Stadt Velten voraus. Zudem haben wir selbst mit der Änderung des FNP weitere Wohnbaugebiete festgesetzt. Die Stadt Velten wendet bereits heute einen sechsstelligen Betrag für die Unterbringung von Krippen- und Kitakinder in den Umlandgemeinden auf und auch die steigende Anzahl von Tagesmüttern wird die vorgehalte-

nen Kapazitäten in Zukunft nach unserer Auffassung nicht decken können. Im Zusammenhang mit unserem Antrag zur Fortschreibung der Kita-Bedarfsplanung gehen wir davon aus, dass der Bedarf an Betreuungsplätzen in Velten auf höherem Niveau gesichert werden muss. Diesem dient dieser Prüfauftrag und ermächtigt die Verwaltung entsprechend tätig zu werden.

Mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 11; Nein-Stimmen: 8; Enthaltungen: 1

Beschluss-Nr: 2015/027 Einreicher: SPD/FWO-Fraktion

Fortschreibung der Kita-Bedarfsplanung

Die Stadtverwaltung wird gebeten, die Kita-Bedarfsplanung bereits im Jahr 2015/2016 fortzuschreiben. Den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung wird der Entwurf der Fortschreibung der Kita-Bedarfsplanung im ersten Halbjahr 2016 zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Mit der Erarbeitung der Planung wird ein externes geeignetes Beratungsunternehmen beauftragt. Die Haushaltsmittel sind entsprechend sicherzustellen.

Beschlussbegründung

Die derzeitige Kita-Bedarfsplanung aus dem Jahr 2011 muss aus unserer Sicht überarbeitet und auf zukünftige Bedarfe angepasst werden. Aufgrund der Bedarfsplanung aus 2011 sind über 100 zusätzliche Krippen- und Kitaplätze geschaffen worden. Nach unserer Einschätzung sind die bisher erhobenen Daten für Kapazitäten in Teilen veraltet und auch die Prognosen bzgl. des Bevölkerungswachstums und anderer Parameter haben sich verändert. Diese müssen angepasst werden, um den zusätzlichen Bedarf an Betreuungskapazitäten und dem damit in Zusammenhang stehenden Personalbedarf in den nächsten Jahren festzustellen. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auch auf die Veröffentlichungen im Februar 2015 seitens der Stadtverwaltung zum Bevölkerungswachstum und der Anzahl von Geburten in den zurückliegenden Jahren.

Um den Rechtsanspruch der Kinder auf einen Betreuungsplatz gewährleisten zu können, müssen ausreichend Betreuungsplätze sowohl im Kita- als auch im Krippenbereich zur Verfügung stehen. Es ist notwendig, die Planung umgehend auf den neuesten Stand zu bringen, um rechtzeitig auf veränderte Bedarfe reagieren zu können. Dies ermöglicht der Stadt Velten in absehbarer Zeit notwendige Investitionen planen zu können und sich weiterhin als familienfreundliche Kommune zu etablieren.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 20; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

Beschlussvorlage-Nr: 2015/028 Einreicher: SPD/FWO-Fraktion
Ankauf der Grundstücke zwischen Kita „Kinderland“ und Rosa-Luxemburg-Straße

Zur Umsetzung des Beschlusses Nr. 2012/052 zum städtebaulichen Konzept (Gebiet zwischen Poststraße, Breite Straße, Rosa-Luxemburg-Straße und Bahnstraße), werden mit den Eigentümern Verhandlungen zum Ankauf der Grundstücke aufgenommen. Die Ergebnisse der Vertragsverhandlungen werden den Abgeordneten zeitnah zur Kenntnis gegeben.

Beschlussbegründung

Die Stadt Velten hat durch Beschluss des städtebaulichen Konzeptes eine klare Vorstellung zur Gestaltung des Gebietes abgegeben. Durch den Rückbau der Flächen am ehemaligen Krause Markt und der Neugestaltung der Flächen (Neubau des Thomas Philipps Marktes) sollte nun auch an der Umsetzung weiter gearbeitet werden. Diese Flächen dienen im Wesentlichen der Wohnbebauung. Es ist aber nicht ausgeschlossen, dass Teile dieser Flächen auch für eine öffentliche Nutzung (zum Beispiel die Erweiterung der Kita „Kinderland“, Verkehrs- oder Grünflächen) genutzt werden könnten.

Überwiesen in folgende Ausschüsse: Bau, Stadtentwicklung und Stadtmarketing, Wirtschaft, Finanzen, Liegenschaften und Tourismus

Wir möchten darauf hinweisen, dass die in den Beschluss- oder Mitteilungsvorlagen und die in den Beschlüssen aufgeführten Anlagen, sofern sie nachfolgend nicht veröffentlicht sind, während der üblichen Sprechzeiten der Stadtverwaltung eingesehen werden können oder im Internet auf der Homepage der Stadt Velten unter der Rubrik Verwaltung/Politik - Ratsinfosystem - Recherche abgerufen werden können.

Nichtöffentliche Tagung

Beschluss-Nr: 2014/092

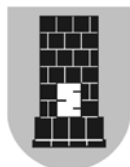
Einreicher: Stadtverwaltung

Abschluss eines langfristigen Mietvertrages mit Telefonica Germany GmbH & Co. OHG - Grundstück Wagnerstraße 48, Gemarkung Velten, Flur 20, Teilstück vom Flurstück 2/3

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 19; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 1

Öffentliche Bekanntmachungen



STADT VELTEN

3. Änderung der Benutzungsordnung der kommunalen Sporteinrichtungen der Stadt Velten

Aufgrund der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgK-Verf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.2007 (GVBl. I/07, S. 286) in der jeweils gültigen Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Velten in ihrer Sitzung am 12.03. 2015 folgende Änderung der Benutzungsordnung der kommunalen Sporteinrichtungen der Stadt Velten beschlossen:

Artikel 1

Die Benutzungsordnung der kommunalen Sporteinrichtungen der Stadt Velten vom 12.11.2007 (Beschluss-Nr. 2007/059 vom 08.11.2007 veröffentlicht im Amtsblatt 16. Jg./Nr. 6 vom 23.11.2007, S. 8), 1. Änderung der Benutzungsordnung der kommunalen Sporteinrichtungen der Stadt Velten (Beschluss-Nr. 2011/079 vom 17.11.2011 veröffentlicht im Amtsblatt 20. Jg./Nr. 7 vom 25.11.2011, S. 8) sowie 2. Änderung der Benutzungsordnung der kommunalen Sporteinrichtungen der Stadt Velten (Beschluss-Nr. 2012/054 vom 27.09.2012 veröffentlicht im Amts-

blatt 21. Jg./Nr. 6 vom 12.10.2012, S. 7) wird wie folgt geändert:

In § 8 wird im Absatz 1 nach Satz 1 folgender Satz eingefügt:

(1) [...]

Bei Sportveranstaltungen und kulturellen Veranstaltungen werden die tatsächlichen Kosten der Sonderreinigung je nach Aufwand umgelegt.

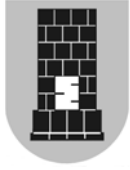
Artikel 2

Diese Änderung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Velten, 16.03.2015

Ines Hübner
Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachungen



STADT VELTEN

1. Änderung der Entgeltordnung zur Benutzungsordnung der kommunalen Sporteinrichtungen der Stadt Velten

Aufgrund der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.2007 (GVBl. I/07, S. 286) in der jeweils gültigen Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Velten in ihrer Sitzung am 12.03.2015 folgende Änderung der Entgeltordnung zur Benutzungsordnung der kommunalen Sporteinrichtungen der Stadt Velten beschlossen:

Artikel 1

Die Entgeltordnung zur Benutzungsordnung der kommunalen Sporteinrichtungen der Stadt Velten vom 20.02.2009 (Beschluss-Nr. 2008/065 vom 12.02.2009 veröffentlicht im Amtsblatt 18. Jg./Nr. 1 vom 27.02.2009, S. 4) wird wie folgt geändert:

In § 1 wird nach Satz 1 folgender Satz eingefügt:

[...]

Bei Sportveranstaltungen und kulturellen Veranstaltungen werden die tatsächlichen Kosten der Sonderreinigung je nach Aufwand umgelegt.

Artikel 2

Diese Änderung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Velten, 16.03.2015

Ines Hübner
Bürgermeisterin



STADT VELTEN

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentlichkeitsbeteiligung Optimierungskonzept für die Wilhelmstraße, Oranienburger Straße und Bergstraße und Gestaltungsstandards für Straßen - Verkehrsentwicklungsplanung 2. Stufe -

Anlass der Planung

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 15.09.2011 die Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans beschlossen (Beschluss-Nr. 2011/051). Die 1. Bearbeitungsstufe des Verkehrsentwicklungsplans mit Bestandserfassung und Analyse wurde den Stadtverordneten als Mitteilungsvorlage 2012/072 am 06.12.2012 zur Kenntnis gegeben. Ebenfalls in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 06.12.2012 wurden die aufgeführten Leistungen für die 2. Bearbeitungsstufe des Verkehrsentwicklungsplans gebilligt (Beschluss-Nr. 2012/076).

Der von der Stadtverordnetenversammlung gebilligte Leistungsumfang wurde in drei Bearbeitungsblöcke eingeteilt. Die Bearbeitungsfolge hat sich geringfügig geändert und stellt sich wie folgt dar:

1. Bearbeitungsblock:

- Handlungskonzept Radverkehr (18.09.2014 beschlossen)
- Straßenausbaukonzept

2. Bearbeitungsblock:

- Integriertes Stadtgeschwindigkeitskonzept
- städtebauliche Integration von Hauptverkehrsstraßen
- Gestaltungsstandards für Straßen

3. Bearbeitungsblock:

- Erhebung Parkraumangebot/-nachfrage
- Fußgängerverkehr – barrierefreie Straßenraumgestaltung
- Fußgängerverkehr – Schulwegsicherung

Ziel und Zweck der Planung

Mit dem anliegenden Entwurf liegt das Optimierungskonzept zur städtebaulichen Integration der Hauptverkehrsstraßen Wilhelmstraße, Oranienburger Straße und Bergstraße vor.

Die städtebauliche Integration des bisher als Haupt-sammelstraße eingestuften Straßenzugs wird für die zukünftige gesamtstädtische Planung eine wichtige Rolle einnehmen und wurde daher separat betrachtet. Das vorliegende Optimierungskonzept zeigt dabei verschie-

dene Varianten auf, wie mit dieser bedeutenden Nord-Süd-Achse verfahren werden kann und gibt zu den Varianten eine fachliche Empfehlung ab. Die Umgestaltung hat für die Stadt eine vordere Ausbaupriorität mit einem Umsetzungszeitraum 2015 bis 2025. Dies ergibt sich aus veränderten Anforderungen hinsichtlich Verkehrssicherheit, Verkehrsemissionen sowie der hohen Verkehrslast, welche dieser Straßenzug zu bewältigen hat. Auch ist die Abführung des anfallenden Niederschlagswassers rechtskonform zu sichern. Die städtebaulichen Aspekte im Bereich des Museumsstandortes sind ebenso zu beachten, wie die Verkehrssicherung im Bereich des Spielplatzes an der Bergstraße.

Die Verkehrsentwicklungsplanung stellt eine informelle Fachplanung dar, für die keine formellen Verfahrensschritte vorgegeben sind. Um die Belange der Bürger besser in das Verfahren einbeziehen zu können, orientiert sich die Verwaltung an den formellen Vorgaben aus dem Bauplanungsrecht. Eine Öffentlichkeitsbeteiligung zum Konzept-Entwurf wird durch eine Bürgerversammlung sowie durch die Auslegung des Entwurfes im Mai 2015 erfolgen. In diesem Zusammenhang wird das beauftragte Büro für Verkehrsplanung ebenfalls Aussagen zu Gestaltungsstandards für zukünftige Planungen treffen. Aufgrund der gesamtstädtischen Bedeutung dieser beiden ineinandergreifenden Konzeptionen soll allen Bürgern die Möglichkeit gegeben werden, sich über die Planung zu informieren und sich in den Planungsprozess einzubringen.

Im Anschluss an den Beteiligungsprozess werden die Ergebnisse in das Konzept eingearbeitet und den Stadtverordneten zur abschließenden Beschlussfassung vorgelegt. Das Konzept mit den verkehrsplanerischen Grundzügen bildet dann die Grundlage für eine konkrete Ausbauplanung. Bei der Straßenausbauplanung werden die Anwohner im Rahmen der üblichen

Anliegerversammlung nochmals zur konkreten Baumaßnahme beteiligt.

Termin der Beteiligung der Öffentlichkeit

Der vorliegende Entwurf wird in Varianten von dem beauftragten Büro für Verkehrsplanung auf einer Bürgerversammlung präsentiert und zur Diskussion gestellt. Anschließend liegt der Planentwurf öffentlich aus.

Die Bürgerversammlung findet statt

**am 06.05.2015, 18:00 Uhr
in der Ofen-Stadt-Halle der Stadt Velten
Am Katersteig 3, 16727 Velten**

Die anschließende öffentliche Auslegung der Planunterlagen erfolgt

**vom 07.05.2015 bis einschließlich 21.05.2015
im Rathaus der Stadt Velten,
Rathausstraße 10, 16727 Velten
im 1. OG, Raum 211 (Wartebereich)**

zu folgenden Zeiten:

Montag	9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr
Dienstag	9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr
Donnerstag	9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr
Freitag	9 bis 12 Uhr

sowie nach Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten.

Im Rahmen Öffentlichkeitsbeteiligung wird Ihnen Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu informieren. Des Weiteren wird Ihnen Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Stellungnahmen fließen in die weitere Planung ein. Dazu wird im Anschluss an die Öffentlichkeitsbeteiligung eine Abwägung durchgeführt.

Velten, 20.03.2015

Ines Hübner
Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachungen



STADT VELTEN Öffentliche Bekanntmachung

Bodenrichtwerte Stichtag 31.12.2014

Gemäß § 193 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) hat der jeweils zuständige Gutachterausschuss für Grundstückspreise Bodenrichtwerte nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches ermittelt. Diese Bodenrichtwerte sind im Rathaus im Fachbereich Stadtentwicklung/ Bau/ Ordnung, Zimmer 214

vom 10.03.2015 bis 11.04.2015

öffentlich ausgelegt und sind während der Sprechzeiten im Rathaus einsehbar.

Daneben sind diese ebenfalls in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses

Landkreis Oberhavel
Kataster- und Vermessungsamt
Rungestraße 20, 16515 Oranienburg
Telefon: 03301/601-5581
Sprechzeiten: Di, Do 9.00-12.00 Uhr,
Di 13.00-18.00 Uhr, Do 13.00-16.00 Uhr

einsehbar.
Daneben können die Bodenrichtwerte ab Mitte März 2015 im Internet unter:
www.geobasis-bb.de/bb-viewer.htm
eingesehen werden.

Ines Hübner
Bürgermeisterin

Nächste Tagung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Velten, 7. Sitzung am 30.04.15

Beginn SVV-Tagung: 18.30 Uhr

Die Einwohnerfragestunde findet vor Beginn der Behandlung von Beschlussanträgen
des öffentlichen Teils der Sitzung statt!

IMPRESSUM: Das „Amtsblatt für die Stadt Velten“ erscheint nach den Tagungen der Stadtverordnetenversammlung.

Herausgeber: Stadt Velten, Die Bürgermeisterin Ines Hübner,

Anschrift des Herausgebers: Stadt Velten, Rathausstr. 10, 16727 Velten,

Tel.: 0 33 04 / 379-0, Fax: 0 33 04 / 379-111, Internet-Adresse: <http://www.velten.de>

Ansprechpartner: Fachbereich II - Soziales/Bürgerservice/Personal: Frau Holzerland, Tel.: 0 33 04 / 37 91 51

Druck: Osthavelland-Druck Velten GmbH, Luisenstr. 45, 16727 Velten, Tel.: 0 33 04 / 39 74-0, Fax: 0 33 04 / 56 20 39

Das Amtsblatt für die Stadt Velten ist für den auswärtigen Bezug gegen Gebühr in Höhe von 1,80 € unter Telefon 0 33 04 / 37 91 53 zu bestellen.

Ende der öffentlichen Bekanntmachungen

Sonstige amtliche Mitteilungen

Stellenausschreibung

Die Stadt Velten sucht zum schnellstmöglichen Termin

eine/n Kostenrechner/in (30h)

Aufgabenschwerpunkte:

- Erarbeiten und Fortschreiben der Kosten- und Leistungsrechnung
- Entwicklung von Umlageverfahren
- Erstellen und Bearbeiten von Kennzahlen
- Gebühren- und Entgeltkalkulation
- Umsetzung von inneren Leistungsverrechnungen
- Wirtschaftlichkeitsberechnungen und Kosten- und Nutzenanalysen
- Mitarbeit und Unterstützung im verwaltungs-internen Controlling
- Analyse und Einschätzungen von interkommunalen Leistungsvergleichen
- Beteiligungscontrolling

Anforderungen:

- Abgeschlossene betriebswirtschaftliche Fachhoch-/Hochschulausbildung bzw. Verwaltungsbetriebswirt/-in Schwerpunkt Finanzen/Controlling
- Ausgeprägte analytische Fähigkeiten
- Wirtschaftliches Denken für die Gestaltung von Arbeitsprozessen
- Selbständiges und zuverlässiges Arbeiten
- Verantwortungsbewusstsein, Leistungs- und Team-bereitschaft
- Engagement, Belastbarkeit, Zuverlässigkeit

- Erfahrungen in der doppelten oder privatwirtschaftlichen Buchführung
- Sicherer Umgang mit den gängigen MS-Office-Anwendungen
- Wünschenswert Erfahrungen mit der Buchhaltung in Kommunen
- Wünschenswert eine aktive Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr Velten bzw. eine absolvierte feuerwehrtechnische Ausbildung

Das Entgelt richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst EG 9. Die Einstellung erfolgt mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 30 Stunden vorerst befristet für 2 Jahre. Eine Umwandlung in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis wird angestrebt.

Die Stelle ist in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet. Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt behandelt.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Bewerbungsunterlagen einschließlich eines frankierten Rückumschlages senden Sie bitte bis spätestens Donnerstag, den 30.04.2015 an:

Stadt Velten
Fachdienst Personal / vertraulich
Rathausstr. 10, 16727 Velten

Für weitere Auskünfte zu dieser Stellenausschreibung steht Ihnen in der Personalabteilung Frau Karstedt, Tel.: 03304/379-156 oder karstedt@velten.de zur Verfügung.

Information des Landkreises Oberhavel zur Abfallgebührensatzung 2015

hier: Einführung einer Mindestmengenregelung für die Entsorgung von Hausmüll

Mit Beschluss der Abfallgebührensatzung für das Jahr 2015 durch den Kreistag des Landkreises Oberhavel ist eine wesentliche Änderung bei der Gebührenerhebung für die Hausmüllentsorgung in Kraft getreten (s. § 7 Abs. 2 a und 3 der, nachzulesen unter www.oberhavel.de/Abfall).

So wird nach wie vor vom jeweiligen Grundstückseigentümer bzw. dem Zustellvertreter neben dem Grundpreis auch ein Arbeitspreis für die Hausmüllentsorgung nach der tatsächlichen Inanspruchnahme der Leistung erhoben, mindestens jedoch – und das ist die Neuerung – eine Mindestgebühr bezogen auf die Entleerung von einem 120 l- Restabfallbehälter.

Die Mindestgebühr beträgt:

- für Wohngrundstücke und Kleingartenanlagen 1 Entleerung eines 120 l- Restabfallbehälter pro gemeldeter Person bzw. pro Parzelle und Jahr sowie
- für Freizeit- und Erholungsgrundstücke 2 Entleerungen eines 120 l- Restabfallbehälter pro Grundstück und Jahr.

Voraussetzung zur Inanspruchnahme der Leistung ist die Umsetzung des Anschlusszwangs der Grundstücke an die Abfallentsorgung, d. h. das Vorhalten von zugelassenen Abfallbehältern durch die Grundstückseigentümer.

Der Anschlusszwang an die Abfallentsorgung sowie der Benutzungszwang, d. h. die Pflicht zur Überlassung von Abfällen nach Maßgabe der Abfallentsorgungssatzung, besteht bereits seit Jahren.

So schreibt das Brandenburgische Abfall- und Bodenschutzgesetz (BbgAbfBodG) vor, dass die Abfallentsorgungssatzung der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger, hier des Landkreises Oberhavel, den Anschlusszwang vorzuschreiben hat. Ausnahmen davon sind nur für Grundstücke zulässig, auf denen keine überlassungspflichtigen Abfälle anfallen können.

Dieser Befreiungstatbestand trifft bei Wohngrundstücken ebenso wie bei Grundstücken, die zu Freizeit- und Erholungszwecken und als Kleingartenanlagen genutzt werden, nicht zu. Denn auch bei Grundstücken, die nur dem zeitweisen Aufenthalt von Personen dienen, können unzweifelhaft Abfälle anfallen, so dass auch hier der Anschlusszwang besteht.

Die entsprechende Umsetzung der Vorgaben aus dem BbgAbfBodG erfolgt in den §§ 4, 13 und 16 Abfallentsorgungssatzung.

Falls also die zu privaten Lebenszwecken genutzten Grundstücke entgegen § 13 Abs. 3 Abfallentsorgungssatzung noch nicht an die Abfallentsorgung angeschlossen sein sollten, besteht nunmehr dringender Handlungsbedarf.

Dies dürfte insbesondere für Kleingartenanlagen bzw. Sparten und Freizeit- und Erholungsgrundstücke zutreffen.

Zum Anschluss der Anlage(-n)/Grundstück(-e) an die Abfallentsorgung bestehen folgende Möglichkeiten:

1. Vorhaltung eines 120 l- Restabfallbehälters für jede Parzelle bzw. jedes Grundstück
2. Vorhaltung eines 120 l oder 240 l- Restabfallbehälters für mehrere Parzellen bzw. mehrere Grundstücke
3. Aufstellung eines oder mehrerer 240 l- Restabfallbehälter bzw. 1,1 m³-Sammelcontainer für alle Parzellen bzw. alle Grundstücke eines Gebietes an zentraler Stelle

Hinweise zur Beschaffung und Anmeldung von Restabfallbehältern (DIN EN 840) sind im Internet unter vorgenannter Adresse abrufbar.

Bei der Bereitstellung der Restabfallbehälter zur Entleerung ist zu beachten, dass der jeweilige Stellplatz durch Entsorgungsfahrzeuge auch angefahren werden kann.

In der Regel dürfte die Bereitstellung der Abfallbehälter zur Entleerung direkt vor der Parzelle nicht möglich sein, da die erforderliche Verkehrserschließung hier nicht gegeben ist. Von daher ist zur Bereitstellung der Abfälle zur Entsorgung ein geeigneter Stellplatz an einem durch Entsorgungsfahrzeuge befahrbaren Standort auszuwählen und festzulegen. Auch hierzu gibt es verschiedene Möglichkeiten. Diese sind jedoch standortabhängig und im Einzelfall festzulegen. Verantwortlich ist hier der Grundstückseigentümer, beratend stehen Ihnen sehr gerne auch die AWU, Herr Kosanke - Tel. 03304 376261 - und/oder die Abfallberatung des Landkreises Oberhavel, Frau Menne - Tel. 03301 601 3670 - zur Verfügung.

Die Ordnungsbehörde informiert: Anträge auf Osterfeuer

Die Entscheidung über eine Ausnahme vom allgemeinen Verbrennungsverbot für große Feuer (größer als 1x1 m) nach § 7 Landesimmissionsschutzgesetz –LImSchG – ergeht von der örtlichen Ordnungsbehörde. Zu großen Feuern gehören auch Brauchtumsfeuer.

Für das Abbrennen von Brauchtumsfeuern (Lagerfeuer, Osterfeuer, Walpurgisfeuer, Halloweenfeuer, Martinsfeuer u. ä.) ist in der Ordnungsbehörde ein Antrag vom Grundstückseigentümer zu stellen, dieser muss genaue Angaben zum Ort, zum Tag und zur Zeitdauer (Beginn + Ende) enthalten. Ein Antragsformular kann auf der Internetseite der Stadt Velten heruntergeladen oder unter 03304/379 131 angefordert werden.

An Sonn- und Feiertagen herrscht generelles Verbrennungsverbot.

Die Belästigung der Nachbarschaft ist auszuschließen.

Die Genehmigung für ein großes Holzfeuer/Brauchtumsfeuer ist eine Ausnahme und ergeht **kostenpflichtig**.

Eine Auflistung aller genehmigten Brauchtumsfeuer wird an die Feuerwehr-Leitstelle des Landkreises Oberhavel weitergegeben.

Die Anträge für Osterfeuer 2015 sind schriftlich bis zum **31.03.2015** (Posteingang!) in der Ordnungsbehörde zu stellen, später eingehende Anträge können dann nicht mehr bearbeitet werden.

Anträge für andere Brauchtumsfeuer sind schriftlich generell 1 Woche vor dem Termin in der Ordnungsbehörde zu stellen.

Zu widerhandlungen können mit einem Bußgeld geahndet werden.

Nichtamtliche Mitteilungen

Veltener Senioren – Geburtstagskinder

Die Stadt gratuliert im März

Kutz, Siegfried	80	Krause, Erika	82	Reichardt, Helmut	85	Koreschkow, Nina	88
Hunziger, Kurt	80	Grolmus, Erika	82	Schulze, Siegfried	85	Schönborn, Elfriede	88
Woile, Waltrud	80	Müller, Ruth	82	Seiffert, Werner	85	Netter, Martha	88
Flügge, Brigitte	80	Schreiber, Ursula	83	Hoffmann, Charlotte	85	Friedrich, Anni	89
Von Sychowski, Renate	80	Eisermann, Gisela	83	Jäger, Heinz	86	Barnieske, Hildegard	89
Junold, Manfred	80	Schmeling, Richard	83	Nägel, Margit	86	Gutschmidt, Lieselotte	90
Marszałek, Erwin	80	Rogge, Ilse	83	Schulz, Elisabeth	86	Pape, Annemarie	91
Dominik, Marianne	80	Heinemann, Ilse	83	Strehl, Liselotte	86	Frädrieh, Martha	91
Eggert, Horst	81	Jahnke, Edeltraud	83	Ulbricht, Rolf	86	Möller, Erwin	91
May, Harry	81	Medel, Lothar	83	Kauert, Elfriede	86	Röder, Hildegard	92
Kanitz, Ilse	81	Fenner, Margot	84	Gericke, Erna	86	Werner, Frieda	93
Lindner, Erna	81	Bretschneider, Waltraud	84	Beutel, Anna	86	John, Margot	93
Wolf, Manfred	81	Hübel, Anita	84	Gohr, Ottomar	87	Bonk, Johanna	94
Schmolke, Jutta	81	Höger, Margarete	84	Ottinger, Elfriede	87		
Heisen, Ingeborg	81	Müller, Anna	84	Kluth, Gerhard	87		
Hauptmann, Helmut	81	Baselau, Siegrid	84	Hamann, Werner	87		
Pohl, Gerda	82	Lehmann, Ingeborg	85	Dangel, Ruth	87		

Die Stadt gratuliert im April

Schulze, Hella	80	Juhl, Marieanne	83	Nachtigall, Ursula	86	Pönisch, Herta	90
Baumann, Gerda	80	Creutzburg, Ilse	83	Koll, Ingeborg	86	Höpke, Anna	91
Bittner, Elisabeth	80	Gidokeit, Gisela	83	Ehlert, Sabine	87	Gürnth, Elli	93
Bauer, Gerhard	80	Grimm, Marlene	83	Albrecht, Ilse	87	Meister, Helene	93
Otto, Lothar	81	Rügen, Hedwig	84	Liß, Erich	87	Gebhardt, Waltraud	93
Paulick, Marie	81	Kanz, Brunhilde	84	Blankenburg, Ursula	88	Leue, Wilhelm	93
Hüsges, Annemarie	81	Puhlmann, Ursula	84	Randhahn, Ingeborg	88	Focke, Ilse	94
Feick, Helga	81	Tews, Eugen	84	Fritsch, Gerhard	89	Grothe, Gerhard	96
Thomas, Friedel	82	Becker, Rudolf	84	Schacht, Irma	89	Bähr, Karl	107
Robitzer, Anneliese	82	Reinhold, Annelore	84	Reetsch, Therese	89		
Galetzki, Hans	82	Scherff, Martin	84	Profft, Elfriede	90		
Ebers, Waltraut	82	Halamoda, Maria	85	Perlitz, Lucie	90		
Pirrh, Elvira	83	Lehmann, Wilma	85	Rarack, Erwin	90		